

NIEDERSCHRIFT

über die Gemeinderatssitzung am **Dienstag, 11.06.2024, um 18.30 Uhr** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Payerbach.

Beginn: 18.33 Uhr

Ende: 19.07 Uhr

Anwesend:

Bgm. Jochen Bous
Vizebgm. Joachim Köll Msc
GGR Mag. Halm Markus
GGR Hamele Thomas
GGR Dr. Christoph Rella
GR Bous Tim
GR Brenner Josef
GR Mag. Dosztal Edith
GR Kobermann Gerald
GR Pulpitel Mathias
GR Schieraus Thomas
GR Eva Stickelberger
GR Toplitsch Gernot
GGR Perner Franz
GR Matzka-Dojder Anica
GR Schweiger Werner
GR Sittsam Martin
GR Klambauer Erwin
GR Dr. Prüger Heidelinde

Entschuldigt:

GR Arlt Wolfgang
GR Schneider Melanie

Schriftführer: VB Jürgen Sauer

Bürgermeister Bous begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, gibt bekannt, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Abfassung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2024 werden keine Einwände vorgebracht. Es ist somit genehmigt.

Zu Beginn der Sitzung macht der Bürgermeister von seinem Recht Gebrauch und setzt den Tagesordnungspunkt 3 von der heutigen Tagesordnung ab.

Tagesordnung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.05.2024
2. Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlages 2024
3. Förderansuchen Verein Schaubwergwerk Payerbach – *abgesetzt*
4. Förderansuchen Payerbacher Weihnachtszauber
5. Förderansuchen bco J. Breit Congress Organisation u. Veranstaltungen GmbH.
6. Förderansuchen NÖ Berg- und Naturwacht, Ortsgruppe Gloggnitz
7. Mietentgelt für diverses Gemeindeeigentum, Pavillion
8. Gebührenbremse, Zweckzuschuss des Bundes
9. Darlehensaufnahme, Zu- und Umbau beim Feuerwehrhaus Payerbach
10. Tamburi Betriebs GmbH, Vereinbarung
11. Wasserversorgung Semmeringgebiet, Verbandsgründung
12. Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregion
13. Denkmalprojekt, Förderung

Verlauf der Sitzung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.05.2024

Der Prüfungsausschuss führte am 14.05.2024 eine Sitzung durch. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Martin Sittsam, bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Stellungnahme zur Prüfungsausschusssitzung:

zu Punkt 1: Projekt Kindergartenneubau

Nach Gesprächen mit der NÖ Landesregierung wurden die Kosten im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 angepasst. Die Errichtungskosten mit Einrichtung und Grundankauf betragen € 4.100.000.

Im Nachtragsvoranschlag sind nur mehr die Errichtungs- und die Einrichtungskosten in der Höhe von € 3.400.000,00 veranschlagt, da der Ankauf des Grundstückes im Jahr 2023 war.

2. Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlages 2024

Sachverhalt:

Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages ist aufgrund der überarbeiteten Finanzierungspläne mit dem Land NÖ betreffend Kindergartenneubau, Neubau der Arztordinationen und den Zubau beim Feuerwehrhaus Payerbach notwendig.

Weiters wurden weitere Änderungen, die dem beiliegenden Nachtragsvoranschlag samt Beilagen zu entnehmen sind, vorgenommen, unter anderem zum Beispiel:

Das wir den zweiten Teil des Voranschlagsblattes des Landes NÖ nicht rechtzeitig zum Aushang des Voranschlages 2024 erhalten haben (einige Zahlen wurden geschätzt), müssen wir diese Posten im Nachtragsvoranschlag anpassen. Diese betreffen Kinder- und Jugendhilfe-Umlage, NÖKAS und Sozialhilfeumlage.

Aufgrund des Schreibens vom 04.03.2024 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wird der Dienstpostenplan angepasst (Funktionsdienstposten wird genauer bezeichnet). Zudem kommt es zu einer Verschiebung der Anzahl bei den Dienstzweigen Nr. 56 und 71 (Bauamtsnachbesetzung wird vom Dienstzweig Nr. 56 dem Dienstzweig Nr. 71 zugeordnet).

Antrag des GV: **Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2024 samt Beilagen (einschließlich des Dienstpostenplanes) in der vorliegenden Form beschließen.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Förderansuchen Verein Schaubwergwerk Payerbach - abgesetzt

4. Förderansuchen Payerbacher Weihnachtszauber

Sachverhalt:

Herr Roman Mandl de Gomes will auch heuer wieder den Payerbacher Weihnachtszauber veranstalten. Um folgendes wird ersucht:

- zur Verfügungstellung des Parkes mit Pavillon samt Infrastruktur in der Zeit von Anfang Dezember 2024 bis Mitte Jänner 2025
- zur Verfügungstellung der gemeindeeigenen Absperrzäune und Holzhütten
- Mithilfe vom Bauhof bei div. Arbeiten
- Werbeschaltung in der Gemeinderundschau, Facebook etc.
- Anbringung von Werbeschildern an Laternen usw.
- zur Verfügungstellung der gemeindeeigenen Werbeflächen

Antrag des GV: **Der Gemeinderat möge das Ansuchen, wie im Sachverhalt erwähnt, genehmigen. Für unsere Leistungen wird ein Kostenersatz in der Höhe von € 600,00 (Stromkosten sind enthalten) verrechnet.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR DR. Prüger)

5. Förderansuchen bco J. Breit Congress Organisation u. Veranstaltungs GmbH.

Sachverhalt:

Die bco GmbH. plant wieder im Jahr 2025 gemeinsam mit mehreren KünstlerInnen und Partnern im Anschluss an den Payerbacher Winterzauber das sogenannte „Kult-Zelt Payerbach“ zu organisieren.

Mit folgender Bitte wird herangetreten:

- Bereitstellung der gemeindeeigenen Hütten
- Strom für die Veranstaltungsdauer
- Mithilfe vom Bauhof bei div. Arbeiten
- Tische und Bänke sowie Absperrgitter, wenn notwendig
- Bewerbung der Veranstaltung über gemeindeeigene Kanäle

Weiters wird um eine finanzielle Unterstützung laut beiliegender Aufstellung (Werbemöglichkeit mit verschiedenen Optionen; € 672 bis € 11.400 brutto) gebeten. Das Ansuchen (E-Mail) vom 08.05.2024 liegt dem Sachverhalt bei.

Antrag des GV:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen, wie im Sachverhalt erwähnt, genehmigen. Für unsere Leistungen wird ein Kostenersatz in der Höhe von € 300,00 (Stromkosten sind enthalten) verrechnet. Weiters wird eine Unterstützung in Form des Werbepaketes 3 (Normalpreis € 2.388,00 brutto, ausverhandelter Preis wie Vorjahr € 1.824,00 brutto) beschlossen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Förderansuchen NÖ Berg- und Naturwacht, Ortsgruppe Gloggnitz

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.04.2024 ersuchte die NÖ Berg- und Naturwacht, Ortsgruppe Gloggnitz, um eine Subvention für das Jahr 2024. Das Ansuchen liegt dem Sachverhalt bei.

Im Jahr 2023 wurde das Ansuchen abgelehnt.

Antrag des GV:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen ablehnen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme
(GR DR. Prüger)

7. Mietentgelt für diverses Gemeindeeigentum, Hochzeit im Pavillion

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 14.12.2021 wurde die Tagesmiete für das Pavillion bei Hochzeiten beschlossen. Dieser war mit € 280 an die Marktgemeinde Reichenau angepasst. Ab 2024 erhöhte Reichenau das Entgelt.

Die Tagesmiete für das Pavillion für Hochzeiten soll daher wieder an Reichenau angepasst werden und ab 2024 € 380,00 betragen. In diesem Preis sind inkludiert die Grundreinigung (vorher) bzw. Tische und Sesseln.

Antrag des GV:

Der Gemeinderat möge das Mietentgelte laut Sachverhalt ab 2024 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Gebührenbremse, Zweckzuschuss des Bundes

Sachverhalt:

Für die Vergabe des Zweckzuschusses nach dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse hat die NÖ Landesregierung am 23.01.2024 eine Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse beschlossen. Dieser einmalige Zuschuss beträgt für die Marktgemeinde Payerbach € 34.870,00.

Die Gemeinde kann die Aufteilung des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte im Rahmen der Richtlinie der NÖ Landesregierung selbst gestalten. Der Zweckzuschuss ist für die Gebührenhaushalte „Wasserversorgung“, Abwasserbeseitigung und/oder „Abfallbeseitigung“ zu verwenden. Zur Auswahl stehen folgende vier Varianten:

- Variante 1/ Änderung der Verordnung
- Variante 2/ Zuschuss nach Anteil an Gebührenhöhe
- Variante 3/ Zuschuss nach Haushalten
- Variante 4/ Zuschuss nach Variante 3 mit Berücksichtigung Wohnsitze

Gemäß der Richtlinie wird die Empfehlung ausgesprochen den Zweckzuschuss nur einem Gebührenhaushalt zuzuführen. Weiters empfehlen die Gemeindevertreterverbände die Variante 2 (nach Anteil der Gebührenhöhe), wobei der ausbezahlte Betrag über die Abfallwirtschaftsgebühr bzw. Abfallwirtschaftsabgabe abgerechnet werden sollte (somit beim Gebührenhaushalt „Abfallbeseitigung“).

Antrag des GV:

Der Gemeinderat möge den Zweckzuschuss für den Gebührenhaushalt „Abfallbeseitigung“ beschließen, wobei die Variante 2 laut Richtlinie der NÖ Landesregierung zur Anwendung gelangen soll.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Darlehensaufnahme, Zu- und Umbau beim Feuerwehrhaus Payerbach

Sachverhalt:

Für den Zubau beim Feuerwehrhaus Payerbach wurden Angebote für eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 131.900 eingeholt. Die Laufzeit soll 25 Jahre betragen. Ausgeschrieben wurde der 3-Monats-Euribor.

Folgende Banken haben folgendes Angebot abgegeben:

- Sparkasse Neunkirchen 6-Monats-Euribor, Aufschlag 0,69%
- Raiffeisenbank Region Wiener Alpen eGen 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,35%

Antrag des Bürgermeisters: **Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Region Wiener Alpen eGen beschließen.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Tamburi Betriebs GmbH, Vereinbarung

Sachverhalt:

Die Fa. Tamburi Betriebs GmbH will 2 Paketkästen am Grund der Gemeinde Payerbach aufstellen (einer in der Nähe des Nahversorgers und einer in der Nähe der Glascontainer bei der FF Payerbach). Die diesbezügliche Vereinbarung liegt dem Sachverhalt bei.

Antrag des GV: **Der Gemeinderat möge die beiliegende Vereinbarung beschließen.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Wasserversorgung Semmeringgebiet, Verbandsgründung

Sachverhalt:

Zur Sicherung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Trinkwasser soll ein Wasserverband gegründet werden. Dieser Wasserverband namens „Wasserverband Semmeringgebiet“ würde folgende Hauptaufgaben der Trinkwasserversorgung abdecken:

1. Erkundung und Sicherung von Wasservorkommen (und Mitwirkung bei der Unterschutz-Stellung im Sinne des §§ 34 und 35 WRG 1959)
2. die Planung einer ausreichenden und hygienisch einwandfreien Versorgung der Mitglieder des Verbandes mit Trink- und Nutzwasser
3. die Erschließung von Wasserspendern, die Errichtung, der Betrieb und die Erhaltung der zur Erzielung des in vorangehender Ziffer 2 genannten Zwecks errichteten verbandseigenen Anlagen
4. die Ausübung einer regelmäßigen Aufsicht über alle verbandseigenen Wasserspender einschließlich der für diese festgesetzten Schutz- und Schongebiete sowie der verbandseigenen Anlagen
5. die rechtzeitige Aufbringung der für die Durchführung des Verbandszweckes nötigen Mittel
6. die Erlassung der Aufträge zur Durchführung von Notmaßnahmen an die Mitglieder des Verbandes im Sinne des § 95 Abs. 2 WRG 1959

Folgende 16 Gemeinden werden dem Gemeindeverband Semmeringgebiet – vorbehaltlich eines positiven Gemeinderatsbeschlusses - angehören:

Bereich Schwarzatal (10):

- Stadtgemeinde Gloggnitz
- Marktgemeinde Reichenau
- Marktgemeinde Payerbach
- Marktgemeinde Schottwien
- Gemeinde Semmering
- Gemeinde Breitenstein
- Gemeinde Bürg-Vöstenhof
- Gemeinde Priggwitz
- Gemeinde Enzenreith
- Gemeinde Altendorf

Bereich Feistritzal (5):

- Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel
- Gemeinde Feistritz am Wechsel
- Gemeinde Otterthal
- Gemeinde Trattenbach
- Gemeinde Raach am Hochgebirge

Bereich Pittental (1):

- Marktgemeinde Warth

Der Sitz des Gemeindeverbandes wird sich in der Stadtgemeinde Gloggnitz, Sparkassenplatz 5, 2640 Gloggnitz, befinden.

Der Gründungsschlüssel für die Mitgliedsgemeinden wird lediglich unterschieden nach Einwohnern, einerseits unter 1.000 EW mit 4% Anteil und andererseits mit über 1.000 EW mit 8% Anteil (Haupt- und Nebenwohnsitzer).

Der Errichtungsschlüssel bzw. der endgültige Verbandsschlüssel kann erst nach der Planungsphase ermittelt werden und muss dann nochmals gesondert beschlossen werden.

Die vollständige Satzung des Wasserverbandes Semmeringgebiet liegt dem Sachverhalt bei.

Antrag des GV: **Der Gemeinderat möge die beiliegende Satzung des Wasserverbandes Semmeringgebiet beschließen.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung
(GR Klambauer)

12. Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregion

Sachverhalt:

Seit Ende 2011 ist die Gemeinde Mitgliedsgemeinde bei der Klima- und Energie-Modellregion (KEM). Es wird um Beschlussfassung zur Weiterführung der KEM Schwarzatal für die Periode 07/2025 bis 06/2028 (Phase 5) ersucht. Die Kosten (Mitgliedsbeitrag) für die Gemeinde betragen jährlich € 0,80 pro Einwohner.

Antrag des GV: **Der Gemeinderat möge die Weiterführung und den dazugehörigen Mitgliedsbeitrag der Klima- und Energie-Modellregion Schwarzatal für die Phase V beschließen.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Klambauer verlässt die Sitzung.

13. Denkmalprojekt, Förderung

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand beschloss in seiner Sitzung am 05.03.2024 Kosten für die wissenschaftlichen Recherchetätigkeiten für die Opfer der Shoah und der NS-Justiz in Payerbach in der Höhe von rund 10.000,00 brutto. In weiterer Folge ist dann die Errichtung eines Denkmals für die Opfer geplant. In Aussicht steht eine Förderung des Nationalfonds in der Höhe von € 2.500,00 und eine Förderung des Zukunftsfonds ebenfalls in der Höhe von € 2.500,00.

In der Gemeinderatssitzung am 19.03.2024 wurde der Vertrag mit dem Zukunftsfonds der Republik Österreich beschlossen. Fördersumme von € 2.500,00 bereits erhalten.

Der Nationalfonds hat die Fördersumme von € 2.500,00 im Schreiben vom 28.05.2024 zugesichert. Weiters wurde eine Verpflichtungserklärung, die dem Sachverhalt beiliegt, vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters:

**Der Gemeinderat möge beiliegende
Verpflichtungserklärung beschließen.**

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Das Protokoll vom 11.06.2024 wurde genehmigt.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Jochen Bous

Jürgen Sauer

Geschäftsf. Gemeinderat:

Geschäftsf. Gemeinderat:

Franz Perner

Dr. Christoph Rella

Gemeinderat:

Erwin Klambauer